

Tätigkeitsbericht 2003

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern.

§ 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als Voraussetzung für die Organentnahme bei einem Lebenden, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete, tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand für verbotenes Handelstreiben nach § 17 TPG ist.

Im Berichtsjahr konstituierte sich die zuständige Kommission der Sächsischen Landesärztekammer neu. Bei den anstehenden Neuwahlen wurde Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern im Amt des Vorsitzenden bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Franz-Joseph van Stiphout gewählt.

Im vierten Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall deutlich zurückgegangen und hat nahezu den Stand des ersten Jahres (2000) erreicht. Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung acht Anhörungstermine abgehalten und dabei neun Spender und Empfänger gehört, siebenmal für eine Nieren- und zweimal für eine Leberspende. Bei den Spendern handelte es sich ausschließlich um enge Familienangehörige, viermal um einen Elternteil und ein Kind, dreimal um Ehegatten und zweimal um Geschwister. Wie im vorvergangenen Jahr wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission zur Kommissionsarbeit herangezogen. Damit hat sich die Praxis verstärkt, derzufolge die Sächsische Landesärztekammer zwei unterschiedlich besetzte Lebendspendekommissionen vorhält, das entspricht durchaus der Entwicklung in den übrigen Bundesländern. Im Moment ist gerade eine dritte Besetzung im Aufbau.

Einige weitere interessante statistische Fakten seien mitgeteilt. Das Geschlechterverhältnis ist bei den Spendern und bei den Empfängern umgekehrt. Stehen drei weibliche Empfänger fünf männlichen Empfängern gegenüber, so handelt es sich auf der Spenderseite um sieben weibliche und zwei männliche Spender. Während in den Vorjahren die Anträge in überwiegender Anzahl vom Transplantationszentrum der Universität Leipzig gestellt wurden, gab es im Berichtsjahr ein nahezu ausgeglichenes Antragsverhalten. Auf fünf Anträge aus der Universität Leipzig kamen vier aus der Universität Dresden. Damit hat die Universität Dresden trotz rückläufiger Anmeldezahlen so viele Anmeldungen wie in den Jahren 2001 und 2002 zusammen.

Im Jahre 2003 fanden erstmals zwei außerordentliche Sitzungen der Lebendspendekommission statt. An ihr nahmen alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sowie Vertreter der Transplantationszentren und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales teil. In diesen Sitzungen wurden grundsätzliche Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten.

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender;
Dr. Torsten Schlosser, Arzt in der Geschäftsführung
(veröffentlicht im „Arzteblatt Sachsen“ 6/2004)